

Krafsamer Zeitung.

Nr. 182.

Freitag den 11. August

1865.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krafau 3 fl., mit Verladung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Zeile 5 Mr., im Anzeigebllatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Mr. — Inserat-Verstellungen und Gelder übernimmt Carl Sudwieser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 19.505.
Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Juni l. J. die Uebernahme der aus Anlass der Vervollständigung des seither sechsklassigen in ein achtklassiges Gymnasium in Neu-Sandec sich ergebenden Mehrkosten, soweit dieselben in den Seitens der Commune zugesicherten Dotationsbeiträgen ihre Deckung nicht finden, auf den westgalizischen Studienfond Allernädigt zu bewilligen geruht.
Die Vervollständigung des Neu-Sandecer Gymnasiums wird bei Beginn des Schuljahres 1865/6 mit der Eröffnung der siebenten, und in dem folgenden Schuljahre 1866/7 mit Eröffnung der achten Classe in's Leben treten.
Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß im Grunde Ermächtigung des hohen Staatsministeriums vom 7. v. Mts. 3. 5826 C. U. der Stadt-Commune Neu-Sandec die hochortige Anerkennung für ihre Opferwilligkeit zum Frommen des öffentlichen Unterrichtes hiemit ausgesprochen wird.
Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krafau, am 8. August 1865.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. August d. J. dem Kreisgerichtspräsidenten in Nowy Targ Carl Freiherrn v. Godelli die bei dem Kreisgerichte in Görz erledigte Präsidentsstelle im Wege der angelegentlichsten Allerhöchsten Genehmigung dem k. k. Kreisgerichtspräsidenten in Nowy Targ Franz Därogovich zum Präsidents des Kreisgerichtes in Nowy Targ zu ernennen und die vom Oberlandesgerichtsrathe Stephan v. Courti angelegentlichste Uebertragung vom tirolisch-vorarlbergischen zum k. k. Kreisgerichtspräsidenten in Nowy Targ dem k. k. Kreisgerichtspräsidenten in Nowy Targ Carl Freiherrn v. Godelli zu bewilligen geruht.
Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. August d. J. den Rath des böhmischen Oberlandesgerichtes Dr. Theobald Horger zum Präsidents des Kreisgerichtes in Leitmeritz allergnädigt zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krafau, 11. August.

Fortdauer des Provisoriums — das und nicht mehr sieht die „N. P. Z.“ am Ende der jetzigen Verhandlungen. Sie schreibt heute: Wenn das Condominat der beiden Großmächte, und also das Provisorium fortbauert in den Herzogthümern, so mag das in mancher Beziehung un bequem sein. Aber es ist nicht unerträglich und ist jedenfalls besser, als wenn Preußen auf Forderungen verzichten wollte, die ihm von Rechts wegen wie nach der Natur der Dinge zuzufehen und die es nicht aufgeben darf. Die Anregung zum Abschluß des Provisoriums war auch überhaupt nicht von Preußen ausgegangen. Desterreich vielmehr wünschte eine Erledigung der Sache und erbat sich deshalb eine Mittheilung über die Bedingungen, die Preußen etwa stellen möchte. Diese Bedingungen (die sog. Februarforderungen) sind dann von dem preussischen Cabinet nach Wien mitgetheilt worden. Wenn Desterreichs seitens derselben weder einfach angenommen noch auch annehmbare Gegenforderungen gestellt werden, für die man in Wien auf das Verlangen Preußens eingehen möchte, — so bleibt selbstverständlich der gemein same Besitz beider Großmächte in den Herzogthümern zu Recht bestehen, bis sich eine Lösung der Angelegenheit finden wird.
Das „Waterland“ bespricht die in Aussicht stehende Regulierung des Provisoriums in nachstehender Weise: Es ergibt sich aus verlässlichen Andeutungen, daß die Verhandlungen zwischen Desterreich und Preußen sich ausschließlich darauf richten, das Provisorium genau zu reguliren, welches leider in Folge der Fortdauer der Differenzen beider Großmächte des deutschen Bundes in den Herzogthümern nothwendig wird. Die Einsetzung einer neuen obersten Civilbehörde mit ausgebreiteteren Befugnissen als bisher, dürfte die erste Folge der provisorischen Einigung der beiden allürten Mächte sein. Die Einberufung der Herzogthümerstände soll vorläufig nicht weiter in Aussicht genommen werden. Die sogenannte „herzogliche Nebenregierung“, die Räte Sammer und Franke des Erbprinzen von Augustenburg, haben den Aufenthaltsort des Prätendenten verlassen und dieser wird demnächst dem Vernehmen nach eine Reise außerhalb der Herzogthümer antreten, andererseits aber auch der Großherzog von Oldenburg jetzt nicht auf seinen holländischen Besitztungen eintreffen. Eine strengere Behandlung der Presse und des Vereinswesens in den Herzogthümern würde ebenfalls eintreten (s. u. Deutschland). — Schließlich macht das conservative Blatt folgende Bemerkung: Eine Basis zur definitiven Ordnung der Dinge in den Herzogthümern bietet alles dies natür-

lich nicht, und selbst dem Provisorium liefert sie nur einen engen und möglicherweise schon vor der nächsten Stunde wieder bestrittenen Boden. Uebrigens scheint es auch, anderen Wiener Blättern zufolge, mit der Regelung des Condominats noch keine guten Wege zu haben.

Der Wiener Brief-Corr. der „Schl. Z.“ schreibt: Die Unklarheit der Situation bringt es mit sich, daß wieder eine Anzahl von Gerüchten auftaucht, in welchen sich zu Recht zu finden, es einige Mühe kostet, zumal die Optimisten und Pessimisten einander in der Erfindung „wichtiger Nachrichten“ den Rang ablaufen. Die ersten sehen das gute Einvernehmen zwischen beiden Großmächten bereits wieder hergestellt, die Differenz beglichen und lassen die beiden Monarchen schon in den nächsten Tagen zusammenkommen; die letzteren sehen dagegen unsere Brigaden schon marschiren und erwarten sündlich die Mobilisirung der preussischen Armee. Beide sind im Unrecht, denn es kommt jetzt alles darauf an, was Graf Bloome in Gastein, wohin er Morgens (am 8.) wieder gereift ist, ausrichten werde. Auch der Kaiser beizt sich heute wieder nach Ischl; es ist daher wahrscheinlich, daß sich auch Graf Bloome in den nächsten Tagen von Gastein aus dorthin begeben werde, um Bericht zu erstatten. Sollte dieser günstig lauten, dann würde wohl der Glaube derjenigen eine nachträgliche Berichtigung erhalten, welche aus dem Umstand, daß der Kaiser für den 18. eine Einladung zu dem Salzburger Festschießen angenommen, die Hoffnung schöpfen, daß daselbst eine, wenigstens formell, zufällige Begegnung der beiden Monarchen stattfinden werde. Es beruht diese Hoffnung auf der doppelten Voraussetzung, daß Graf Bloome's Mission nicht abgemacht, daß die Abreise des Königs so lange in Gastein bleibe, welcher Annahme die Mittheilung widerspricht, daß der König das Bad schon am 15. d. verlassen wolle (s. u. Deutschland). Auch heißt es, daß vor der Abreise des Königs keine Entscheidungen Preußens bekannt werden würden, daß aber unmittelbar nach derselben von Preußen wichtige Schritte zu erwarten seien. Ganz unrichtig ist es, wenn mehreren Blättern von hier aus gemeldet wird, daß Baron Werther schon am Sonntag dem Grafen Mensdorff entscheidende Beschlüsse des preussischen Cabinets überreicht habe.

Die gestern gebrachte Nachricht, daß Se. Majestät die Zusage bei dem Salzburger Festschießen zu erscheinen, zurückgezogen, finden wir heute nirgends bestätigt. Was den dortigen Monarchen-Congreß betrifft, so scheint so viel sicher zu sein, daß der König von Preußen auf demselben fehlen wird. Das Festschießen beginnt am 18., die Abreise des Königs erfolgt am 15. Die Zusammenkunft der beiden Monarchen dürfte also schwerlich in Salzburg stattfinden, wenn anders nicht der König von Preußen seinen Aufenthalt verlängert. Daß eine Zusammenkunft überhaupt zu Stande kommt, wird noch immer für möglich gehalten. Die preuss. ministerielle „Provinz-Corr.“ schreibt: Von einem Besuche des Kaisers von Desterreich in Gastein wurde bisher nichts gemeldet; indessen sei es wahrscheinlich, daß der Kaiser Gelegenheit finden werde, den König bei der Abreise auf österreichischem Boden zu begrüßen. Die Nachrichten aus den Herzogthümern über das Vorgehen der Landesregierung gegen die Blätter augustenburgischer Farbe, welches doch nicht hinter dem Rücken des H. Halhuber statthaben kann, die Maßregelung des Kießer akademischen Confultoriums deuten darauf hin, daß man in Wien den nervösen Beschwerden Preußens über die „unerträgliche Nebenregierung“ nachsichtige Rechnung trägt und bemüht ist durch Nachgiebigkeit in kleinen Dingen ebenso die Wege zum Frieden zu ebnen, als seine Position in wichtigeren zu stärken.

Das „Frdbl.“ schreibt: Se. Majestät der Kaiser geht erst Samstag nach Ischl. Es scheint noch eine leise Hoffnung zu bestehen, daß ein persönliches Zusammentreffen der Monarchen Desterreichs und Preußens statfinde, wenn auch momentan ein solches nicht in Aussicht genommen ist. Es hängt von den Resultaten der Mission Bloome's ab und hängt daher an einem sehr dünnen Faden. Scheitern die Verhandlungen, so folgt sicher nicht unmittelbar der Krieg, sondern die Bundesaction, durch welche Preußen in das Dilemma versetzt werden soll, entweder Bundesbruch und eventuell Krieg zu beginnen oder nachzugeben. Wie ernst aber die ganze Situation trotz der jetzt friedlicheren Stimmen aufgefaßt wurde, geht daraus hervor, daß man auch die Haltung Englands für den Fall kriegerischer Complication ins Auge faßt. Die Ansichten über die wahrscheinliche Haltung Englands sind, gestützt auf diplomatische Informationen sehr pessimistisch. Man glaubt an dessen volle Neutralität, welche sich selbst im Falle einer Annexion Belgiens von Seite Frankreichs nicht in eine Kriegs-

betheiligung umgestalten würde und nur einer Besetzung von Antwerpen durch die Engländer Raum gäbe. Die Nichtinterventionspolitik hat sich in England so fest genistet, daß der deutsche Continent selbst für den schlimmsten Fall kaum auf England rechnen kann. Die Beziehungen zu Amerika beherrschen die gesammte Politik Englands und lähmen dessen Action in Europa.

Wie die „Times“ aus Wien meldet, sind die Instruktionen des Grafen Bloome sehr friedlich. Desterreich hat beschlossen, mit Preußen wegen des Augustenburger nicht zu brechen.

Der österreichische Unterhändler, schreibt die „N. Fr. P.“, hat in erster Linie den Auftrag, auf den Gegenstand seiner früheren Sendung zurückzukommen, d. h. das Memorandum vom 15. Juli, welches das Maß der Zugeständnisse enthält, welche Desterreich dem Mitbesitzer gegen dessen Zulassung einer definitiven Constitution der Herzogthümer gewähren will, zu urgiren. In einzelnen Punkten kann Gf. Bloome diese Zugeständnisse sogar erweitern; nur über die vom Bundesrecht gezogene Gränze darf er nicht hinausgehen und die wesentlichen Souveränitätsrechte des künftigen Regenten der Herzogthümer nicht beeinträchtigen lassen. Ein weiteres Zugeständniß würde fernher die Verzichtleistung auf jede Compensation für das an Preußen fallende Herzogthum Lauenburg sein. Beharrt nun aber das preussische Cabinet diesen Anerbietungen gegenüber auf der strikten Durchführung der Bedingungsdepesche vom 22. Februar und hält es an dem Standpunkt fest, daß die staatsrechtliche Frage ausschließlich zwischen den Condominats zum Austrag zu bringen, sowie daß der von ihnen zu bezeichnende Souverän der Herzogthümer sich diesen Abmachungen unbedingt zu fügen habe, so hat für diesen Fall Gf. Bloome jene Verhandlung vorläufig als abgebrochen zu erklären und die genau geregelte Fortdauer der gemeinsamen Regierung in der Art vorzuschlagen, wie eine frühere Mittheilung sie näher bezeichnete. Die vom Freiherrn v. Werther gegebenen Andeutungen lassen erwarten, daß dieser Ausweg betreten werden könne, daß die von Desterreich vorgezeichneten Modalitäten einer stabilen Einrichtung des Condominates im Allgemeinen beim Berliner Cabinet nicht auf Widerspruch stoßen werden. Würde dies gleichwohl der Fall sein, dann allerdings wäre der Bruch unvermeidlich geworden, d. h. die Beziehungen zwischen Desterreich und Preußen würden eine momentane Störung erleiden; zum Kriege aber käme es nur dann, wenn die preussische Regierung es unternehmen sollte, zu einer flagranten Verletzung des Artikels III. des Wiener Festschensungsvertrags vom 30. October 1864, auf dessen Boden Desterreich stehen bleibt, d. i. gegen Desterreichs dem preussischen vollkommen ebenbürtigen Mitbesitzer zu schreiten.

Die „Debatte“ meldet: Während die gestern erfolgte Abreise des Grafen Bloome nach Gastein nur neuerdings beweist, wie sehr Desterreich bemüht ist, einen gewaltsamen Bruch mit Preußen zu vermeiden, so lassen doch verschiedene Anzeichen darauf schließen, daß die Regierung sich keinen Täuschungen hingibt und jetzt schon alle etwaigen Eventualitäten ins Auge faßt. So wird uns glaubhaft versichert, daß gegenwärtig schon an dem Memoire gearbeitet wird, welches für den Fall, wo das äußerste nicht würde vermieden werden können, die eventuellen Entscheidungen Desterreichs den fremden Höfen gegenüber zu begründen bestimmt ist.

Wie auch heute mit Bestimmtheit gemeldet wird, sind vorbereitende Schritte im Gang — und die Anwesenheit des Hrn. v. Beust in Wien dürfte dieselben wesentlich gefördert haben — um, sobald die Verhandlungen mit Gastein als definitiv gescheitert zu betrachten, mit der Handhabe, welche in dem leghim am Bunde gestellten mittelstaatlichen Antrage bereits gegeben ist, sofort die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg in Frankfurt zu urgiren. Mit ganz besonderem Nachdruck soll Baden, trotz der engen Bande, welche sein Regentenhaus an Preußen knüpfen, einem solchen Vorgehen das Wort reden.

Außer dem Grafen Bloome hat auch Herr von Beust Wien verlassen; der sächsische Diplomat soll nicht direct nach Gastein, sondern nach Posenhofen gereift sein, wo sich die Könige von Baiern und Sachsen befinden. Dort wird er, dem „N. Frdbl.“ zufolge, je nach dem Fortgang der Unterhandlungen zwischen Desterreich und Preußen Instruktionen erhalten, die er nach Gastein überbringen wird.

Wie man der „Presse“ aus München mittheilt, hatte Herr v. Beust solche Gile sich nach Wien zu begeben, daß er sich nicht Zeit ließ, den nach Dresden berufenen Gesandten Sachsens an englischen Hofe, Grafen Bisthum, anzuhören, sondern ihn ersuchte, die Reise nach Wien mitzumachen, um ihm unterwegs Instruktionen zu erteilen. Graf Bisthum hat

Herrn v. Beust in der That begleitet und ist erst am 8. von Wien aus direct nach London zurückgereist.

Ueber die neulich stattgehabte Reise Herrn v. d. Pfordtens nach Salzburg schreibt man dem „Schwäb. Mercur“: Bei der eigenthümlichen Stellung Baierns und Sachsens zur Schleswig-Holstein'schen Frage kann es nicht überraschen, wenn die Bemühungen des bayerischen Minister-Präsidenten ohne Erfolg geblieben sind. Das Bestreben, zu einer Verständigung mitzuwirken, wurde preussischerseits nach Gebühr gewürdigt, aber im Uebrigen wurde bedeutet, daß, bevor von Weiterem die Rede sein könne, der gegenwärtige Zustand der Verhältnisse in den Herzogthümern im strengen Sinne des durch den Wiener Frieden geschaffenen Rechtszustandes geändert werden müsse, und hierzu möge auch Baiern, so viel an ihm, mitwirken.

Wie aus Stuttgart gemeldet wird, interpellirte der Abg. Desterlein in der Kammer Sitzung vom 8. d. ob die Regierung geneigt sei, die Frage der Elbherzogthümer im Verein mit Desterreich, Baiern und anderen Mittelstaaten einer Lösung im nationalen Sinne zuzuführen. Der Minister verweigerte die Antwort. Hierbei dürfte wohl nur die Rücksicht auf die noch schwebenden Verhandlungen maßgebend gewesen sein.

In Jassy und Krajowa sind nach Berichten aus Bukarest vom 8. d. Gmeuten vorgekommen; das Militär ist eingeschritten. Seitens des Militärs wie des Civils gab es Töde und Verwundete. Sollte das der Beginn der von der Berliner Corr. Feidler prognosticirten politischen und socialen Krisis sein? Sollten die Donaufürstenthümer wirklich müde gemacht und reif sein, in Desterreichs Schoos zu fallen? Hat Herr v. Bismarck in der That den Erwerb der Donaufürstenthümer in seinen diplomatischen Calcul gezogen? Wir bezweifeln es, es wäre eine allzu abenteuerliche Politik. Wahrscheinlicher ist wohl die Version, daß H. v. Bismarck in den sich dort vorbereitenden Verwicklungen eine Diversion erblickt, welche völlig geeignet ist, Desterreichs Aufmerksamkeit und Energie von den Elbherzogthümern ab und auf näherliegende Interessen hinzulenken, das heißt seiner Zeit, denn die Frage scheint noch keine so brennende zu sein, daß Desterreich schon jetzt an der Elbe Wasser in seinen Wein zu gießen gezwungen wäre.

Wir meldeben gestern nach einer Pariser Correspondenz der „Ind.“ daß die Westmächte in letzterer Zeit wegen der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit wieder Unterhandlungen gepflogen haben und daß eine volle Uebereinstimmung beider Mächte constatirt worden ist. Die „A. A. Z.“ erhält darüber interessante Mittheilungen aus London. Ihr Correspondent schreibt, daß die Westmächte sich passiv verhielten, so lange die deutsche Tagesfrage vom nationalen Nimbus umgeben war und fährt dann fort: „Wenn aber die Frage dieses ihres nationalen Nimbus entkleidet, wenn ihre rechtliche Bedeutung durch frivoles Spiel bald mit diesem bald mit jenem Throncandidate verspottet, wenn ihre Lösung mit Ausscheldung aller volkstümlichen und rechtlichen Erwägungen für den grünen Tisch in Anspruch genommen wird, so kann man es den Westmächten kaum übelnehmen, wenn sie an diesem grünen Tisch einen Platz für sich beanspruchen. Dies ist wenigstens die Auffassung, von der das Palmerston'sche Cabinet ausgeht. Ob dieselbe von der Regierung des Kaisers der Franzosen getheilt wird, vermögen wir nicht zu sagen; man scheint jedoch hier nicht daran zu zweifeln, daß sich die Westmächte Schleswig-Holstein gegenüber in Uebereinstimmung befinden. Schon vor längerer Zeit wurde der englische Gesandte in Berlin (und wahrscheinlich auch in Wien) instruir, bei jeder passenden Gelegenheit wissen zu lassen, daß, nach Ansicht Englands, keine befriedigende und endgiltige Lösung der Herzogthümerfrage möglich sei, ohne daß den Schleswig-Holsteinern selbst das über ihr Schicksal entscheidende Wort zuerkannt werde. Herr v. Bismarck ist also über die Ansicht Englands nicht im Punkte gelassen und kann sich daher wohl kaum überrascht fühlen, wenn dieselbe jetzt in förmlicher Weise wiederholt wird. Wie wir glaubwürdig vernehmen, ist dies entweder schon geschehen, oder in diesen Tagen zu erwarten. Daß mit Frankreich Unterhandlungen im Gang seien, um eine gemeinschaftliche diplomatische Intervention zu Stande zu bringen, ist gewiß; mit welchem Erfolge jedoch, vermochte unser Gewährsmann nicht zu sagen.“ Was dem Correspondenten noch unklar gewesen, ist durch die erwähnten Nachrichten der „Ind.“ theilweise aufgeheilt. Die Einigung der Westmächte in einem Sinne, welcher offenbar ganz dem unferes Cabinet's entspricht, sollte der Haltung des letzteren die größte Festigkeit verleihen. Daß Preußen sich durch diese Einigung sehr beengt fühlen muß, ist begreiflich und Herr v. Bismarck scheint denn auch alles in Bewegung zu

legen, 'um Frankreich auf seine Seite zu ziehen. So wird dem „Frankf. Journ.“ aus Brüssel geschrieben, man erzähle in den dortigen ministeriellen Kreisen, daß Herr v. Bismarck Herrn v. Grammont gegenüber sich in Betreff Belgiens einer wirklich ungläublichen Sprache bedient und sein Erstaunen ausgedrückt haben soll, daß der Kaiser lange Federlesen mache, um es zu annectiren.

Das Votum der Berliner Kronjuristen über die Succession in den Gbe. Herzogthümern bereitet den französischen und englischen Blättern ungetrübtes Ergögen. Der „Siede“ macht sich darüber lustig, daß jetzt, nachdem Dänemark längst genöthigt worden sei, der Uebermacht zu weichen und den Wiener Friedensvertrag zu unterzeichnen, die Rechtsgelehrten des Königs von Preußen herausgebracht haben, daß König Christian IX. von Dänemark der einzige rechtmäßige Herrscher der Herzogthümer Schleswig-Holstein ist. Nach diesen feierlichen Constatirungen meint er, sei die einfachste Lösung der obgleichweden Frage folgende: Wenn ihr Dänemark nicht die Herzogthümer zurückerstattet, die ihm gehörten, so gebt sie wenigstens sich selbst zurück und laßt sie hernach in voller Freiheit selbst ihre Zukunft bestimmen.

Die „Italie“ erklärt wiederholt, Victor Emanuel habe in Baldieri mit Sartiges keine Unterredung, sondern bereits Baldieri verlassen gehabt, als der französische Gesandte von Rom eintraf. Zugleich versichert die „Italie“ gegen die „France“, daß bei den Verhandlungen mit Bezzezi die römische Curie niemals einen Gegenvorschlag gemacht und nie einen Weg zur Verständigung angebahnt habe, so daß die Unterhändler aus Rom den Eindruck mitnahmen, daß wenn sie in der Requatur- und Sidesfrage nachgeben hätten, man im Vatican andere Schwierigkeiten aufgefunden haben würde, um kein Einvernehmen zu Stande kommen zu lassen, da man es für unpolitisch hielt, schon im jetzigen Momente ein solches abzuschließen. Das genannte Blatt will ferner wissen, Herr Nigra habe keine Oesterreichs Anerkennung (?) zurückweisende Depesche von Florenz nach Paris mitgenommen. Die Angelegenheit scheine selbst nicht zu einer officiellen diplomatischen Verhandlung Anlaß gegeben zu haben.

Der Pariser Corr. des Londoner „Herald“ behauptet steif und fest, daß das Gerücht von einer bald bevorstehenden Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten des Wiener Cabinets eine solide factische Unterlage habe. Er glaubt sogar, daß die über diesen wichtigen Gegenstand schwebenden Unterhandlungen zum Theile die Ursache sind, daß Fürst Metternich seine Abreise nach Wien aufgeschoben hat.

Abdel-Kader hat die britische Insel wieder verlassen und sich am 6. d. nach Paris zurückgegeben. Ovationen sind ihm hier nicht dargebracht worden. Obwohl hier und da in der Presse auf die Verdienste hingewiesen worden ist, welche der Emir sich durch seine kräftige Beschützung der Christen in Syrien erworben hat, wollte das Publicum den Wink nicht verstehen und verhielt sich völlig apathisch.

In Madrid sieht man der Ankunft des Generals Candara entgegen, der die spanische Armee auf San Domingo befehligt. Seine Aufklärungen bezüglich der letzten auf der Insel stattgehabten Ereignisse werden sicherlich nicht nur zur Aufklärung der öffentlichen Meinung, sondern auch zur Feststellung der Entschlüsse der Königin bezüglich des weiteren Verhaltens, San Domingo betreffend, beitragen.

„La France“ entnimmt einer vom 25. Juli datirten Washingtoner Correspondenz, daß kein Grund zur Befürchtung eines feindseligen Auftretens der Vereinigten Staaten gegen Mexico vorliege. Ueberhaupt sei der americanische Staatschef in zu schlechten Verhältnissen, als daß die Regierung an einen auswärtigen Krieg denken könne. Das Gerücht, es würden neuerdings 25,000 Mann dem General Sheridan zugeschickt, lasse sich leicht erklären; diese Truppen seien zur Anfüllung der Lücken bestimmt, welche durch die Heimkehr jener Mannschaften entstehen, die ihre Dienstzeit bis Ende August vollendet haben werden. Es sei mit einem Worte aller Grund zur Hoffnung vorhanden, daß nach wie vor Mexico gegenüber die strengste Neutralität werde eingehalten werden.

Nach Berichten aus Newyork vom 29. Juli hat der Staatssecretär Seward dem Gesandten der Union in Paris angezeigt, daß die Unionsregierung sich die Freiheit vorbehalten habe, die mexicanische Frage bei geeigneter Gelegenheit aufzunehmen.

Am 24. v. M. hat Herr Drouyn de Lhuys mit dem schweizerischen Gesandten, Herrn Kern, die Erklärung ausgetauscht, daß die Convention, betreffend die Niederlassungs-Verhältnisse in den beiderseitigen Territorien, welche unter dem 30. Juni abgeschlossen wurde, auch auf Algerien und die französischen Colonien Anwendung finden solle. Gleich nach der Rückkunft des Ministers soll auch der franco-helvetische Postvertrag, der in dem Verkehre zwischen den beiden Nachbarländern eine wahre Revolution hervorbringen berufen ist, ratificirt werden.

Da das ruthenische Blatt „Stowo“ die „Decentralisation“ in dem Sinne deutet, daß die Verwaltung von Ost- und Westgalizien nummehr vollständig getrennt und auch die ruthenische Sprache in Schule und Amt mehr berücksichtigt werden soll, so finden diese Begehren in den polnischen Blättern „Gazeta narodowa“ und „Przeglad“ den heftigsten Widerspruch. Es wäre, entgegen diesen, eine bis ins Altfurde-

geliebene Decentralisation, wenn man dem Programm des „Stowo“ Gehör geben wollte. Man müßte dann jedes Kronland in so viele Theile spalten, als es Volksdialekte gibt, und Galizien hätte somit nicht zwei, sondern sechs Sprachgebiete oder Departements. Wenn nun selbst unter dem centralistischen System eine derartige Zerlegung nicht rathsam geschienen, so sei es von den Wortführern des „Stowo“ eine kindische Naivelät, es jetzt zu hoffen. Die „Gazeta narodowa“ erklärt geradezu, daß die Polen auf das Programm des „Stowo“ keinesfalls eingehen werden und diesem Organ werde es auch nicht gelingen, die Polen aus Ost-Galizien wegzufegen. Der „Przeglad“ (resp. „Gaz. nar.“) meint, daß mit gleichem Rechte, wie die Ruthenen, auch die in Galizien sehr zahlreichen Juden und Deutschen einen besonderen Landtag verlangen könnten. Jeder ebrliche Ruthene sei obenhin überzeugt, daß ein Ruthenenland für sich, jetzt noch nicht haltbar sei. Den besten Beweis könne man aus den jüngsten Vorgängen in dem nationalen Institut der Ruthenen „Matica“ schöpfen, wo man sich noch nicht darüber einigen konnte, welcher Dialect als Schriftsprache zu gelten habe und welche Regeln für diese selbst anzunehmen seien, bei welcher Bersahrenheit nur die Partei der „Panrussen“ Boden gewinne. Uebrigens sei den Polen in ganz Galizien die Wahrung ihrer Nationalität durch den Wiener Vertrag garantirt. — Was der „Przeglad“ von den sechs Sprachgebieten in Galizien sagt, läßt sich daselbe, fragen wir, nicht auch von den beanspruchten sieben Hofkanzleien der Monarchie sagen?

△ Wien, 7. Aug. (Das Rundschreiben des neuen Justizministers.) Der neue Justizminister Ritter v. Komers hat nun seinen Amtsantritt den eisleithaischen Oberlandesgerichts-Präsidenten und den unterstehenden Justizbehörden mit einem vom 29. Juli datirten Rundschreiben notificirt und darin jene Richtungen angedeutet, in welcher er eine thatkräftige Unterstützung von Seite der richterlichen Beamten erwartet. Vor allem glaubt der Justizminister unerschränkliche Treue an den Monarchen, strenge Unparteilichkeit, aufopfernden Diensteser und makellose Ehrenhaftigkeit unbedingt fordern zu müssen. Er will, daß für die Aussprüche des Richters das allgemeine Vertrauen gewonnen werde, dies jedoch kann nur dann geschehen, wenn der Richter bei der Schöpfung seiner Aussprüche, jeder politischen Parteilichkeit fremd, immer nur das Gesetz im Auge behält. Insbesondere betont der Justizminister, daß die Gerichtssäle Hallen der Gerechtigkeit bleiben und nicht zur Arena politischer Kämpfe entarten. Deshalb muß sich der Richter stets gegenwärtig halten, daß er zum Diener des Staates nur im Interesse der Bevölkerung beauftragt ist, daß die Parteien von ihm richterliche Entscheidungen erwarten und keine Gnaden beanspruchen und er muß sie demnach mit Würde aber auch mit jenen Rücksichten behandeln, welche der Bürger dem Bürger schuldet. Diese Grundsätze, welche in dem Rundschreiben ausgesprochen werden, entspringen so klar aus der Natur des richterlichen Berufes, daß sie keines weiteren Commentars bedürfen und wir uns veranlaßt fühlen, Jenes ins Auge zu fassen, was nun zu beabspruchen unterlassen und einer späteren und eingehenden Erörterung vorbehalten wurde. Wir haben bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß die Vorsicht den Grundzug des neuen Ministeriums bildet. Mit vollem Rechte vermeidet es alle überflüssigen Worte, um nicht dadurch zu vagen und übertriebenen Hoffnungen anzuregen. Ueberzeugt, daß bloße Worte und Versicherungen die Thaten nicht zu ersetzen vermögen, scheint es ein besonderes Gewicht darauf zu legen, daß unverweilt und rüstig an die Arbeit geschritten werde und es ist auch von dem stolzen Bewußtsein getragen, daß es seine Aufgabe gedeihlich lösen werde, wenn ihm die Sympathie und die nöthige Unterstützung von Seiten der österreichischen Völker entgegen getragen werden. Daselbe gilt auch speciell von dem Justizministerium. Es weiß, was dem Reiche noth thut und was alles die Bevölkerung der eisleithaischen Kronländer erwartet. Seit Jahren steht die Frage von der Umänderung der mit den jetzigen Geschäftsverkehrs-Verhältnissen im Widerspruch stehenden Civilprozeß-Ordnung, der Umarbeitung des Strafgesetzes und der Strafprozeß-Ordnung, der Codification des Obligationenrechtes u. a. m. an der Tagesordnung. In dieser Beziehung erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, daß die diesbezüglichen Gesetzesentwürfe als keineswegs werthlosler Nachlaß des abgetretenen Ministeriums an das neue übergegangen sind und daß nur der Ministerwechsel ihre Vorlage vermittelte. Die Concurordnung, welche bereits in der zweiten Session des Reichsrathes vorgelegt wurde und welche unter den Juristen als ein tüchtiges Stück legislatorischer Arbeit ungetheilte Anerkennung gefunden, ist zur genauen Kenntniß gelangt und man weiß auch, in welchen principiellen Punkten sich die Meinungen gespalten haben. Gleichfalls ist die aus 514 §. s. bestehende Strafprozeßordnung fertig und wird von Fachgelehrten als ein gelungenes Werk bezeichnet, worin die Einführung der Schwurgerichte nicht ausgeschlossen wurde. Daß die Gerichts-Organisation von dem abgetretenen Ministerium ebenfalls zur Vorlage vorbereitet wurde, ist hinlänglich bekannt. Was die Reform des Strafgesetzes betrifft, so wurde allerdings auch ein Strafgesetzentwurf vorbereitet, der aber von dem abgetretenen Justizministerium berufenen Commission nicht in Angriff genommen wurde und ist an dessen Statt eine Strafgesetz-Novelle ausgearbeitet worden, weil man damals der Ansicht war, daß diese rascher zum Ziele führen und den größten Uebelständen des gegenwärtigen Strafgesetzes schneller abhelfen werde. Der abgetretene Justizminister hat die Reform des gesammten Justizwesens angebahnt

und wir haben noch darauf hingewiesen, daß das Civilprozeßrecht durch die Commissionen in Hannover und das Obligationenrecht durch jene in Dresden seine Reform erwartet, in welcher Richtung die Thätigkeit des neuen Ministers wegen der nöthigen Durchprüfung der Gesetzesentwürfe stark in Anspruch genommen werden dürfte. Wir ersuchen aus dem Angeführten, daß, wenn auch die Arbeit nicht ganz von vorne in Angriff genommen werden müsse, die Thätigkeit des neuen Ministers in hohem Maße in Anspruch werde genommen werden, um Alles zu prüfen und das Beste zu wählen. In Betracht dessen, daß zur Durchführung einer solchen Aufgabe ein ebenso fester Wille, als Geduld und Ausdauer gehören, und daß einem solchen Wirken nur durch reifliche Erwägungen und gehörig vorbereitete Maßregeln und Schritte der Erfolg gesichert werden kann, erscheint es ganz richtig, wenn das neue Ministerium freie Hand für die Gestaltung der Zukunft behalten will und sich nicht zu etwas verbindet, das schließlich nicht ausgeführt werden könnte. Uebrigens ist das neue Ministerium erst wenige Tage im Amte und es dürfte darauf den Anspruch machen können, daß ihm einige Zeit zur Entfaltung seiner Thätigkeit und zur Lösung der ihm wohlbewußten schwierigen Aufgabe vergönnt werde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Aug. Se. Majestät hat der Direction des Wiener Schutzvereins zur Rettung verwahrloster Kinder aus seiner allerhöchsten Privatcasse einen Beitrag von 100 fl. zukommen lassen.

Se. Majestät der Kaiser haben der durch das Feuer verunglückten Marktgemeinde Kéb in Neograd Comitat eine Unterstützung von 300 fl. und der von dem gleichen Unglücke heimgesuchten Gemeinde Zabod im Preßburger Comitat den Betrag von 400 fl. allergnädigst anzunehmen geruht und sind diese Beträge sogleich ihrer Bestimmung zugeführt worden.

Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth wird am 12. d. von Rissingen abreisen und sich nach Schlä begeben.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den vom Hagelschlag betroffenen 9 mährischen Gemeinden, als: Erdberg, Grafendorf, Klein-Grillowitz, Grusbach, Höslein, Soslowitz, Klein-Dokow, Schönau und Groß-Tajor, zusammen 600 fl., dann den Abgebrannten zu Klein-Pöchlarn in Niederösterreich 500 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht hat sich nach Brünn und Olmütz begeben, um die dortigen Garnisonen zu inspiciiren. Diese Truppeninspicirung wird sich auf das ganze vierte Armeecorps erstrecken. Se. k. Hof. nimmt (der „Brünn. Ztg.“ zufolge) die Inspicirung vor, um, nachdem aus Erparungsrücksichten jede größere Concentrirung eingestellt wurde, sich auf diese Weise die Ueberzeugung von der Schlagfertigkeit der Truppen zu verschaffen.

Ein schöner Zug Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Ludwig Viktor hat in Salzburg freudigen Anfang gefunden. Derselbe hat nämlich der Witwe eines jüngst verstorbenen Lieutenanten, die mit drei kleinen Kindern hilflos daheist, eine Gabe von 400 fl. aus eigenem Antriebe zukommen lassen. Esht kameradschaftlich handelten auch die Kriegsgesährten des Verbliebenen, die nicht nur die Kosten des feierlichen Leichenbegängnisses aus ihren Mitteln bestritten, sondern auch eine eigene Gruft ankauften, in der die letzten Reste des allseitig bedauerten Kameraden ruhen.

Bei Ihrer Durchlaucht der Fürstin Milosch geb. Hunyady, die sich gegenwärtig hier in Wien aufhält, fand vorgestern ein großes Festdiner statt, bei welchem die Spitzen der Aristokratie und ein großer Theil der hier anwesenden ungarischen Adels zugegen waren.

Der k. französische Botschafter Herzog von Gramont soll, hiesigen Correspondenzen zufolge, nächsten Montag, den 15. d., eine vierwöchentliche Urlaubsreise nach Paris antreten und erst in der zweiten Hälfte des Monats September von dort auf seinen Posten nach Wien zurückkehren.

Der k. niederländische Gesandte Frh. v. Byland ist aus Haag hier angekommen.

Folgende Anzeige wurde gestern an die Mitglieder des hohen Adels verzendet: Carl Fürst zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Zägerndorf, Graf zu Kietberg, Ritter des österr. kais. Ordens der eisernen Krone, R. D. u. ebllicher Reichsrath, k. k. wirklicher Kämmerer und Oberstlieutenant in der Armee, gibt Nachricht von der bevorstehenden Vermählung seiner Schwester Franziska Fürstin zu Liechtenstein mit dem durchlauchtig hochgeborenen Herrn Josef Prinzen und Herzog von Arenberg, k. k. Rittmeister in der Armee. Die Trauung wird am 14. August 1865 in Wien vollzogen werden.

Im Pest wird, wie ein Telegramm des N. Frühl. meldet, am 18. August zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein Amnestie-Act sowohl für die bereits abgeurtheilten als in Untersuchung befindlichen politischen Verbrecher publicirt werden.

Dem „Pester Lloyd“ wird gegenüber mehrfachen Nachrichten, welche die Ernennung von neuen Obergespannen in Ungarn in nahe Aussicht stellen, aus Wien geschrieben, daß für's Erste derartige Ernennungen in größerer Zahl nicht zu erwarten sind, indem die Regierung zunächst bloß für jene Comitats Obergespäne zu ernennen gedenkt, welche zur Zeit keinen Comitatschef haben, und außerdem in einzelnen Comitaten die Obergespäne, rüchichtlich Administratoren durch neue Persönlichkeiten ersetzt wird.

In Ungarn regt sich wieder die Comitatsabewegung, welche sich im J. 1861 so unheilvoll erwies. Von allen Seiten wird, wie die „Öst. Post“ übereinstimmend mit anderen Blättern berichtet, die Comitatsrestauration als unumgängliche Prämisse eines lokalen Landtags gefordert und im Stillen wer-

den hie und da bereits Comitatswahlen vorgenommen, d. h. die Aemter an gewisse, den Comitatspolitikern geeignet scheinende Persönlichkeiten in partibus zugeworfen und von den derzeitigen, vom Könige ernannten Inhabern derselben an die Begünstigten übertragen. Der „Hon“, das Organ der Beschlußpartei ist sehr rührig in der Agitation für die Restauration der Comitats. Der ungar. Hofkanzler Gr. von Maf. lath soll jedoch nicht genehm sein, der Forderung der Comitatsrestauration nachzugeben.

Die k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus erhält gegenwärtig von 12 inländischen Städten nämlich: Agram, Wludenz, Debreczin, Germanstadt, Zichl, Klagarfurt, Krakau, L-sina, Pola, Prag, Szegedin und Eriest, und von 2 ausländischen Städten, Ancona und Mailand, telegraphische Witterungsberichte eingesendet, welche sich auf Beobachtungen zu den Stunden 7 Uhr Morgens beziehen. Bemühungen, meteorologische Telegramme aus Deutschland, insbesondere aus München zu erhalten, scheiterten an den Bestimmungen der deutsch-österreichischen Telegraphen-Convention, welche zur Bewilligung der Gebührenfreiheit für einfache Depeschen die Einstimmigkeit sämtlicher Vereins-Telegraphenverwaltungen erfordert.

In Fiume wurde bereits eine Central-Sanitäts-Commission bestellt, welche im Falle eines Ausbruches der Cholera geeignete Verfügungen treffen soll. Für den Vollzug derselben werden sechs Comitats in den verschiedenen Stadttheilen errichtet.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Preußen hat, wie aus Gastein gemeldet wird, in den letzten Tagen nur kleinere Promenaden machen können, da das eingetretene Wetter weitere Ausflüge verbietet. Der königl. sächsische Minister Herr v. Beust ist in Gastein eingetroffen. (?) S. Maj. die Königin-Witwe, welche gestern nach Jchl abgereist ist, gedenkt in Salzburg mit Sr. M. dem Könige zusammenzutreffen. Nach den hiesigen Anordnungen will Se. Maj. Gastein am 15. August verlassen, um nach Baden-Baden zu gehen. Nach dem Besuch dort werden Se. Maj. sich nach Reife begeben, um den Belagerungs-Manövern bei zuwohnen.

Der Kronprinz von Preußen hat sich nach dem Lockstedter Lager begeben. (Ein Telegramm aus Flensburg, auch vom 8. d., Abends, meldet: Heute Nachmittag traf die Corvette „Vineta“ im hiesigen Hafen ein, um den Kronprinzen, der vom Lockstädter Lager, und die Kronprinzessin, die von der Insel Jöhr hier eintreffen wird, nach Sonderburg zu bringen.)

Als Prinz von Hohenlohe Nord Schleswig bereiste, führten einige Bewohner des schleswighischen Fleckens Gravenstein Beschwerde über die Einführung der deutschen Schulsprache. Auf die desfallsige Beschwerde führte er jetzt nach dem „Fadrelanet“ folgende bemerkenswerthe Antwort des Herrn v. Beditz eingetroffen: „Auf die vor meinem Commissar, dem königl. preussischen Landrath Prinzen von Hohenlohe, am 9. Juni in Sonderburg zu Protocoll gegebenen Beschwerden mit Beziehung auf die deutsche Sprache als Schulsprache in Gravenstein erwidere ich Ihnen, daß vorläufig keine Veränderung bewerkstelligt werden kann, da die Einführung der deutschen Schulsprache durch eine Anordnung der obersten Civilbehörde veranlaßt worden ist. Schleswig, den 12. Juli 1865.“

Wie die „Flensb. Nordd. Ztg.“ meldet, hat die Landesregierung ein Rundschreiben an die Polizeibeamten erlassen, des Inhalts, die Presse auf das Sorgfältigste zu beobachten, bei Anwendung der gesetzlichen Mittel mit Strenge zu verfahren und besonders Angriffe auf die Besitzrechte der Mitbesitzer unter keinen Umständen zu dulden. (Sonderbarer Weise hat bis jetzt nur immer der Mitbesitzer über solche Angriffe geklagt und zu klagen.) Diese Befehle wurden auch sofort an zwei holssteinischen Blättern in Vollzug gebracht, indem dieselben confiscirt wurden.

Das Kieler akademische Consistorium hier selbst hat von der Landesregierung durch den Departements-Chef Christensen einen officiellen Beweis erhalten, weil daselbe den Geburtstag des Herzogs von Augustenburg gefeiert.

Die „Hamb. Nachr.“ melden aus Flensburg daß der dortige Magistrat es abgelehnt hat, den Antrag des Ausschusses der Schleswig-Holsteinischen Vereine in Sachen des Redactors May und des Abgeordneten Frese (daß alle Magistrate bei der Civilbehörde Beschwerde führen möchten) in den Stadt-Collegien zur Verhandlung zu stellen.

Den „S. N.“ wird aus Rendsburg, 7. d. geschrieben: Der Staatsgefängnis May wird fortwährend noch sehr streng bewacht; so ist ein Militärposten vor die Thür des Arrestzimmers gestellt und ein anderer eigens damit beauftragt, das Fenster des Locals zu überwachen. Was den Comfort des Gefangenen anlangt, so ist, wie man hört, einigermaßen dafür Sorge getragen; die Befestigung ist gut; auch die freie Luft zu genießen, hat man demselben, wenn freilich nur in beschränktem Maße und nur unter strenger Bewachung, gestattet. Dagegen ist nach wie vor jeder Besuch desselben nicht erlaubt und wiederholt an die Platzcomandantchaft zum Behuf der Uebermittlung an den Verhafteten gefandte Zeitungen sind zurückzuweisen. Ob gerichtliche Verfahren in dieser Angelegenheit stattgefunden haben, ist unbemerkt geblieben und ist man übrigens hier allgemein der Ansicht, daß May die Militärbehörde nicht als seine competente Behörde anerkennen werde.

In Sachen des Abg. Frese läßt eine Correspondenz der „N. P. Z.“ den denunciatorischen Zusammenhang der Geschichte abhen. In einer Kieler Special-Versammlung einer Anzahl von Delegirten schleswigholsteinischer Vereine hat auch der genannte Abgeordnete gesprochen, wesentlich dahin: die Schleswig-Hol-

keiner müßten zunächst für zwei positive Forderungen nach Kräften agitiren — für den Eintritt in den deutschen Bund und die Einberufung einer gemeinsamen Landesvertretung; darin werde ganz Deutschland ihnen zustimmen. Einer der anwesenden Landleute antwortete mit einem Hoch auf den Abgeordneten Fresse.

Die „N. P. Z.“ bringt folgende tendenciös geführte Notiz: Folgende Kosten veranlassen die Besatzungstruppen des Herzogthums auf's Jahr: Die etwa 6000 Mann Oesterreicher verlangen, weil sie erklären, eine Specification ihrer Mehrkosten nicht liefern zu können, in runder Summe 600,000 Gulden oder 400,000 Thaler. Die 12,000 Mann Preußen, welche eine genaue Angabe ihrer Bedürfnisse aufstellen, verlangen 250,000 Thlr. Also erhalten die Oesterreicher auf den Kopf 66%, die Preußen 20% Thaler. Das Register muß irgend ein Loch haben. Wir sind außer Stand von hier aus eine Aufklärung zu geben, sind jedoch überzeugt, daß sich die Sache nicht gerade so verhält, wie es geschildert wird.

Die Heidelberger juristische Facultät hat dem bekannten Publicisten und Fortschrittsmann Carl Brater in Erlangen, wegen seiner Verdienste um das öffentliche Recht die Doctorwürde honoris causa ertheilt.

Nach Berichten aus Wiesbaden wurde der Landtag am 7. durch Minister Prinzen Wittgenstein eröffnet. Die Eröffnungsrede beschränkte sich auf die nothwendigsten geschäftlichen Mittheilungen. Des vorausgegangenen Conflictes und seiner Ursachen wurde mit keiner Sylbe gedacht. Der Landtag habe unmöglich früher zusammentreten können wegen der langen Zeit, die der Wahlmodus erfordert. Da nur noch eine kurze Sitzungperiode erübrige, so habe die Regierung die Vorlagen auf das Nothwendigste und Dringlichste beschränkt, nämlich Handelsverträge, Postvertrag und Besteuerung der Bergwerke, ferner das Budget und endlich die Steuerbewilligung. Die Beschleunigung letzterer wird wegen der Bedürfnisse des laufenden Dienstes empfohlen. In der ersten Kammer ist Erzherzog Stephan von Oesterreich (Herrschaft Schaumburg an der Lahn) bis jetzt nicht vertreten.

Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, der muthmaßliche Thronfolger in Kurhessen, welcher meist in Kopenhagen wohnte, will nunmehr seinen Wohnsitz in Kurhessen aufschlagen und hat deshalb in Bergen (im Fürstenthume Hanau) ein großes Areal erworben. Sein Palais in Kopenhagen soll veräußert werden.

Die Angelegenheit Schönfeld's, des amerikanischen Bürgers, der jüngst in Kurhessen verhaftet wurde, weil er dabelbst seiner Militärlast noch nicht genügt hat, scheint sich einigermaßen günstig gestalten zu sollen. Die Commission, die ihn zu unteruchen hatte, hat allerdings entschieden, daß er militärtauglich, zugleich jedoch den Antrag gestellt, den Befehlshaber, der als 15jähriger Knabe mit seinem Vater ausgewandert ist und nun 36 Jahre zählt, von seiner Militärlast zu entbinden.

Am 5. d. fand in Koburg die Mündigkeitserklärung des Prinzen Alfred statt, der nun sein 21. Lebensjahr vollendet hat. Bei dieser Feierlichkeit legte der Prinz, nach dem Staatsgrundgesetz zur Thronfolge in Sachsen-Coburg-Gotha berufen, den Eid auf die Verfassung ab.

Frankreich.

Paris, 8. August. Graf v. d. Goltz ist heute von der Kaiserin in Fontainebleau empfangen worden. — Nubar Pascha wird hier und in London wegen eines Aulehens erwartet. — Nach „La Presse“ wird der Kaiser wegen Regenwetter schon morgen oder übermorgen Plombières verlassen. Fleury wurde gestern dahin berufen. Walewski ist vorgestern angekommen. — Die italienische Flotte wird auf Frankreichs Wunsch (?) nicht nach Cherbourg gehen. Bei dem Flottenfest in Cherbourg werden Chasseloup-Laubat und Somerset officiell Reden halten. Das französische Panzergeschwader enthält die besten Schiffe, als: Solferino, Gloire, Couronne, Normandie, Invincible. — Der Maire von Serio in Corsica wurde eingesetzt, weil er die Wahlurne Nachts mit nach Hause genommen hatte, um die Stimmzettel nachzuzählen. — Es wird bestätigt, daß dieser Tage theils aus Algier, theils aus Frankreich 8000 Mann Verstärkungen nach Mexico gehen sollen. — Prof. Morin hat den Plan einer Umwandlung des Thurmes in Rouen, wo die Jungfrau von Orleans eingekerkert und inquirirt wurde, in ein Nationalmonument dem Kaiser in Plombières vorgelegt.

Nach Pariser Berichten vom 9. d. tritt Fürst Metternich erst am 17. d. M. seinen Urlaub an. Graf Goltz begibt sich in den ersten Tagen des Septembers nach Biarritz. Die Kaiserin wünscht, wie es heißt, das Lager bei Chalons zu besuchen. Der Proceß Nikitenko's wegen des Attentats auf den russischen Gesandtschaftssecretär Wassch beginnt am 17. t. M. Der Abendmoniteur meint, die Wahlen zum italienischen Parlament würden zu Gunsten der gemäßigten Anschauungen ausfallen, welche ihren Ausdruck in der September-Convention gefunden. Gerüchte aus Madrid sprechen von der Absicht der Königin, die Krone zu Gunsten ihres Sohnes niederzulegen. (Wer soll die die Regentenschaft übernehmen?)

Pariser Blätter geben ausführliche Berichte über die Preisvertheilung für die Epcen von Paris und Versailles, welche in der Sorbonne unter Vorsitz des Unterrichts-Ministers Hrn. Duruy stattgefunden hat. Unter den vielen hohen Gästen, welche diese Feierlichkeit zusammengeführt hatte, befanden sich die Erzbischofe von Paris und Sion, die der Bischof von Chalons, Marschall Cambot. Als bereits die von Hrn. Häfald, Professor am Lyceum Louisle-Grand, gesprochene lateinische Eröffnungsrede begonnen hatte, erhob sich ein Abbe-Kader. Aus der Rede des Unterrichtsministers entnehmen wir folgende Worte: „Ich kün- dige euch, zukünftige Laureaten der allgemeinen Preisbewer-

bung von 1867 für Paris und die Departements, an, daß eure Arbeiten der Commission der Universal-Ausstellung überfendet werden werden. Wenn Deutschland, England, Italien und die anderen Staaten thun wollen, wie wir, und unter denselben Bedingungen, so wird man sehen, wie auf der besten Bahn ist. Es ist das Wort eines der Unerfahren, dieses Galliers, des Titus Livius, welches die Tapfersten der römischen Armee zum Kampf herausforderte... Ostendat eventus quæ gens... sic melior.“ (Der Erfolg wird zeigen, welches Volk das bessere ist.)

Spanien

Der Bischof von Saragosa hat, wie in der Correspondencia zu lesen ist, dem päpstlichen Nuntius als Beitrag für den Peterspfennig 14,000 Realen überreicht und diese Gaben mit den Worten begleitet: „Danken wir Gott, daß wir in Spanien keine Diöcese haben, in der es arme Leute gibt.“

Italien.

Die Behörden von Brindisi haben nach Florenz gemeldet, daß die seit mehreren Jahren fortgesetzten Hasenarbeiten so weit gediehen sind, daß noch vor Ende dieses Monats der Hafen im Stande sein wird, die tief gehenden Schiffe aufzunehmen. Damit würde die Möglichkeit gegeben sein, daß vom 1. September an die indische Mailpost ihren Weg von Brindisi nach Sula nehme; dieser Weg würde der Ankunft der indischen Post in London bekanntlich einen Vorschub von ungefähr 24 Stunden im Vergleich zum alten Wege über Marseille geben.

Rußland.

Der „G.-C.“ wird aus St. Petersburg 5. d. geschrieben: Das Gesetz, womit den israelitischen Handwerkern die Niederlassung in allen den Juden bisher verschlossenen Gouvernements, d. i. im inneren Rußland gestattet wird, hat die kaiserliche Sanction erhalten. Die Zulassung findet jedoch unter folgenden Bedingungen statt: Der israelitische Handwerker oder Mechaniker aus den von Juden bereits bewohnten russischen Provinzen hat behufs der Erlangung der Uebersiedlungslizenz sich mit dem Zeugnisse über seine Eigenschaft als Meister, Geselle oder Fabrikarbeiter auszuweisen und nebstdem ein Attest der Polizeibehörde mitzubringen, daß er in keiner gerichtlichen Untersuchung steht. Den Familienvätern ist gestattet, ihre Frauen, Kinder und die noch minderjährigen Geschwister mitzunehmen. Wer außer den beizugewiesenen Personen noch andere Glaubensgenossen bei sich aufnimmt, wird für das erstmalige Mal mit einer Geldbuße zu 15 Rubeln bestraft, das zweite Mal wird seine Rücktransportirung verfügt. Auch wird jungen, nicht dem Handwerksstande angehörigen Israeliten, welche nicht über 18 Jahre alt sind, die Uebersiedlung gestattet, wenn der Zweck der Erlernung eines Handwerkes ist, doch müssen sie ein solches binnen längstens 5 Jahren erlernt haben. Dabei wird den Gewerbesbehörden und Vorständen zur Pflicht gemacht, strengstens darüber zu wachen, daß die jungen israelitischen Handwerker bei ihrer Beschäftigung bleiben, widrigenfalls sie in die Heimat zurückzuweisen sind. Uebrigens werden die jüdischen Meister aller Rechte theilhaftig, welche nach den Zustimmungen des Gewerbetreibenden zustehen.

In Warschau ist ein neuer englischer Generalconzil für Polen in der Person des königl. britischen Majors Mansfeld vorgestern angekommen und hat den durch den Rücktritt des Obersten Stanton erledigten Posten angetreten.

Das Feuer in Siedlee kam nach der „D. Z.“ in einer Wagenremise aus und legte die schönsten Straßen der Stadt in Asche. Die abgebrannten Häuser gehörten 88 größtentheils jüdischen Besitzern und waren sehr niedrig, mit 53,740 S.-R. verichert. Die Verluste an nicht versicherter beweglicher Habe werden auf 25,000 S.-R. geschätzt. Das schnelle Umschreiben des Feuers ist hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben, daß sämtliche Pumpen in den betreffenden Stadttheilen mit Lumpen verstopft waren, so daß sie kein Wasser lieferten. Sicher wäre die ganze Stadt ein Raub der Flammen geworden, wenn nicht das gesammte in Siedlee garnisonirte Militär sofort zur Rettung commandirt worden wäre und durch übermenschliche Anstrengungen dem verheerenden Elemente ein Ziel gesetzt hätte. Die städtischen Rettungsmittel erwiesen sich als unzulänglich.

Donaufürstenthümer.

Der Telegraph meldet von Cemeuten in Jassy und Krajowa, denen man einen agrarischen Charakter zu vindiciren versucht ist. Vor Allen ist es nämlich das Ruralgesetz, das eine sociale Umwälzung hervorbrachte, die Bauern frei und zu Herren von Grund und Boden machte und das bei den zerrütteten Zuständen mit einer gewaltsamen Durchführung sehr leicht zu einer blutigen Eruption führen konnte, wie dies nun wirklich geschehen ist. In einem Schreiben aus Bukarest vom 4. August, welches die „G.-C.“ mittheilt, wird darüber Klage geführt, daß die Behörden beinahe gar keine Autorität und kein Vertrauen im Lande genießen. In einem Circularschreiben an die Präfecten sagt der Minister des Innern, daß es die Pflicht derselben sei den neuen Grundeigentümern, welche das Ruralgesetz geschaffen, Klar zu machen, daß sie nur mit Hilfe angestrenzter Arbeit ihre Lage für sich und ihre Nachkommen zu verbessern im Stande sind. — Das ist sicherlich auch ganz richtig; stimmt aber so wenig mit dem überein, was die Organe der Regierung im vergangenen Jahre zur Zeit des sukfrage universel den Bauern gesagt haben, daß es nicht zu verwundern ist, wenn diese, in ihren Hoffnungen und Erwartungen getäuscht, jetzt ebenso unzufrieden sind wie die Bojaren, auf deren Kosten man sie bereichert hat. — Nebst den Nachwehen des Ruralgesetzes ist es vor Allem die endlose Klosterfrage und das gewaltsame Vorgehen des Fürsten Gusa überhaupt, welche eine wachsende Unzufriedenheit und Aufregung erzeugten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krajan, den 11. August. * Zufolge eines m. p. Correspondenten des „Gaz.“ von Brzeskyl her ist in Uebercimmung mit der einhelligen Ansicht erfahrener Landwirthe der heutige allgemeine Mißwachs von Roggen und Weizen eine Folge der vorjährigen Serbschlichkeit des Bodens und der dadurch verspäteten Aussaat, und wo der Weizen nicht von Unkraut erstickt und sich erhalten, haben ihn bisher unbekannte Würmer vernichtet. Auch ein K. Correspondent von Tysmenica her klagt über die traurigen Resultate dieses Jahres. In der dortigen Gegend Roggen ziemlich gut; größtenteils prächtig und im Halm nicht hoch geschossen, viel Unkraut. Seit dem 2. d. hat die Ernte begonnen. Weizen, Gerste, Hafer sehen besser aus, Haidekorn an vielen Orten nicht gediehen, Hirse noch unentfalten für Kartoffeln, Runkelrüben u. traurige Ansicht. Leisten um Weizen angesäet und nicht gradeict. Von Stanislaw weiter bis Kolumbia sonst Himmais des Wachsthums und Reifezeit, von ersterem ist nichts zu sehen, letztere im Felde stämmig und klein, jetzt erst Frucht in zweiter Reihe aufgedrückt; nur in den Gärten besser.

* Von Baranow her wird dem „Gaz.“ über die heutige Ernte in einem längeren F. L. Schreiben vom Lande berichtet, dem wir die Hauptdaten entnehmen: Bei uns Glend in der ganzen Bedeutung, obwohl der Boden gut, Ertrags sehr mittelmäßig und in der Garbe sehr fällig; Roggen vom Korz Ausfaat höchstens 3—4 Schock zu 1—1½ Korz, Weizen höchstens 5 Schock zu 1 Korz, Roggen im Korn schön, gut gediehen und vollwichtig, Weizen auch gewichtig, aber abgeseigt. Hafer und Gerste nicht übel. Runkelrüben sehr kräftig. Heu und Klee zum Heuer nur halb so viel als sonst gesammelt. Klee zur Saat verspricht sehr reichen Ertrag, bleibt der Regen aus; von Wümmern dort keine Spur, vielmehr Keime zum spähesten Korn. VIELLEICHT hatte der Correspondent des „Gaz.“ aus dem Sanoifischen Bezirke ein größeres oder wenigstens einen Gunder (kukior), mit bloßem Auge ist nichts davon zu sehen. (Die erwähnte, hier berührte Nachricht über die Wümmern betäubigt indes später die Wahrnehmungen des Correspondenten von der Bieluga aus dem Umgegend Krajan's.) Rays-Grüne out's schlechte ausgefallen, 3—4 Korz vom Morgen gehört schon zu gutem Ertrag. Die Ernte geht ziemlich schnell vor sich. Letzte leichter und wohlfeiler zu bekommen als sonst, wo man früher 40—50 fr. zahlte, zahlt man heute nur 25—30 fr., jedoch ist die Anwanderung nach jenem der Weichsel groß. Der Correspondent wünscht, daß die Bezirkämter nicht so allgemein und in Wausch und Wogen Papiereine ausgehen möchten aus Rücksicht auf die dort geringe Bevölkerung bei großen Ernten und das ganze Jahr hindurch lehnender Arbeit. (Der „Gaz.“ hält dies für einen lapsus calami des Correspondenten, der hierdurch für die Beschränkung der persönlichen Freiheit spräche. Wie wäre es, meint der „Gaz.“, wenn den Rath befolgend und in ähnlicher Weise die Amt z. B. einem Grundbesitzer den Paß nach Ostende verweigern würde?) Trop dieser traurigen Resultate Getreide sehr weisheit; in den kleinen Städten 5 fl. öst. Währ. der Korz Weizen, Roggen 3 fl. Vieh, Pferde u. ebenso, ein Paar Ochsen 60—70, schöne und junge Kühe zu 20—30 fl. Geld theuer. Geht's so fort, ist nicht zu berechnen, wie weiter wirtschaften. Mehrere Breunereien haben die Juden bereits gepachtet, zahlen für den Apparat 100 fl. ö. W. monatlich, Viehhälle und Karoffeln zu 1 fl. der Korz als Zugabe. Nur die Juden verstehen mit dem Apparat umzugehen, können also auch nur allein Breuner sein. Bei alle dem hat der Correspondent den Humor behalten, denn er sagt schließlich, daß die „Mitgläubigen“ die Urwunderkraft (ad voom Brenneri-Apparat) vervollkommen, daß selbst der berühmte Patet das nicht zu Stande brächte.

* Da unsere Notizen über die heutige Ernte dem Herrn hinter dem grünen Tisch der Redaction der „Gaz. nar.“ so böses Blut gemacht, nahmen wir zu seiner und des eigenen Gewissens Beruhigung die Lemberger Blätter der vergangenen Wochen wieder zur Hand, um uns von etwaiger Uebertreibung unserer Seite zu überzeugen. Dabei stieß uns eine unbemerkte gebliebene Stelle in dem jenen ersten beiläufig gleichzeitigen „Przeegląd“ vom 29. v. auf, die lautet: „Ueber den Verlauf der Ernten laufen von alten Seiten günstige Nachrichten ein. Das gute Wetter begünstigt ausgezeichnet und Roggen und Weizen versprechen im Korn sehr gut gediehen zu sein, obwohl das Stroh kurz und farg.“ Die „Gaz. nar.“ kennt das Sprüchwort von Hahn, dem Friedensföhrer und das andere von Schmidt, der für den Schlosfer büßen muß.

* Ueber den mehrerwähnten Brand in Buczac, wobei besonders das Basilianerkloster einen unerklärlichen Schaden erlitten, entnehmen wir noch dem „Słowo“ die näheren Details. Im Kloster standen drei Lehranstalten, die Normal- und Präparanden- und das Altschuln niedere Gymnasium unter unmittelbarer Leitung und Verwaltung der PP. Basilianer. Ein oder zwei Jahre werden wohl dahingehen, ehe neue Schulgebäude errichtet und so lange wird die Jugend von Buczac und Umgegend in anderen Städten die Schule besuchen müssen, denn jetzt gibt es in der abgebrannten Stadt kein so geräumiges Haus, um die Schulen beherbergen zu können. Die Klosterkirchen waren sehr räumlich und fahsten in früheren Jahren bis 1000 Schüler. Außerdem gab es im Kloster ein Alumnat für 12—15 arme ruthenische aus der Stiftung des Grafen M. Potocki unterhaltene Jünglinge. Jetzt können diese keine Aufnahme finden und ihr weiterer Unterhalt ist bis zur Restaurierung des Klosters ersichert. Von den 3 im Kloster befindlichen bedeutenden Bibliotheken, der Gymnasials-, Lehrer- und Klosterbibliothek, enthält letztere über 10,000 schöne wissenschaftliche Werke und eine ziemlich reiche Sammlung altschulnenschriftlicher Manuscripte, dies alles ist jetzt unrettbarlich verloren. Niemand, soweit dem „Słowo“ bekannt, hat bis jetzt noch diese Handschriften im Detail durchgesehen und wird also wissen, was sie enthalten. Dem Basilianerconvent selbst hat das Feuer einen Schaden von mehr als 100,000 fl. ö. W. angerichtet, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch den Brand der Schulen, Bibliotheken und des physikalischen Cabinets entstanden. Wir haben schon vorgestern den von Leczynow her in der „G. n.“ ausgesprochenen Wunsch, eine Gewinnlotterie zu Gunsten dieser Klosteranstalten zu veranstalten, wiederholt. Der Correspondent erinnert dabei an die durch Sr. Gr. Grafen Mendeloff, damals Statthalter von Galizien, nach der Weichselüberschwemmung seiner Zeit veranlaßte Lotterie, aus deren Ertrag Sr. Excellenz durch meilenlange Dämme am Weichselufer — das glänzende Denkmal errichtet worden.“ Die weitere Erhaltung des Klosters und Lehranstalten sei „Aufgabe und Sache des ganzen Landes, und das nicht nur Galizien's, sondern ganz Oesterreich's.“

* In die agronomische Schule in Dublan haben sich in diesem Monat im Ganzen 16 Zöglinge für das erste Halbjahr gemeldet. Zwei von ihnen haben die Aufnahmeprüfung nicht gemacht, vier befinden sich bis jetzt thätig nicht noch in der Anstalt, demnach haben bis 10 das erste Semester angefangen. Im zweiten Jahrgang sind nicht alle angekommen, die im Juni des ersten Jahrganges die Prüfungen bestanden. Im dritten Jahrgang sind 3; im Ganzen befinden sich in dieser Anstalt gegenwärtig 30 Zöglinge.

* In der zweiten Hälfte des Monats Juli sind in Zakopane und Koscielisko als Mollenfähige angekommen: 18 Parteien mit 55 Personen, sämtliche aus Galizien und Krajan. * In Lemberg verzeichnen den, das neue Ministerium in Anerkennung der Nothwendigkeit, den Bau der Brodys-Tarnopoler Bahn zu beschleunigen, die Absicht habe, die Angelegenheit der betreffenden Concession in kürzester Zeit auf Grund des § 13 des Februar-Patentes zu erledigen. — Die Ende vorigen Monats von der Regierung einberufene Commission von Vertrauensmännern zur Verabreichung in Sachen der kaiserlichen Grundbesitzung arbeitet andauernd unter Leitung des G. Kornel Krzczykowski. Sie besteht aus den H. P. Paszowski, Petrowicz, Lawrowski, Gochm, Swiedziński, Zająski und Koczek. Das Resultat wird wohl erst nach Beendigung der Beratungen veröffentlicht werden. So viel dem Correspondenten bekannt, haben die Mitglieder beschloßen, der h. Regierung ein (eben in Angriff genommenes) Collectiv-Memorial vorzulegen, das die Sache der Kataster-Abfertigungen in Galizien gründlich beleuchtet. — Die Gas-Compagnie soll von Neujahr ab den Preis des Gases

um 1 herabsetzen, was den ärmeren Hausbesitzern und den bis jetzt nur mit Del oder Naphtha erleuchteten Straßen zu gute kommen wird. — Hier und da kamen Fälle von Cholera vor, aber nicht so allgemein, als daß die Besorgnis der Fürchtenden vor einer Annäherung der Cholera sich begründen ließe. Eine Fällale der Pfandleihbank-Gesellschaft, wie sie befanntlich hier seit dem 7. v. zu wirken begonnen, soll dem „Przeegląd“ zufolge in Kurzem auch in Lemberg ins Leben treten. a. Der durch Polzeierordnung aus Lemberg ausgewiesene Literat Hr. Julius Starkel erhielt gegenwärtig die Erlaubniß zurückzuführen und befindet sich bereits wieder in Lemberg. Die „Gaz. nar.“ äußert den Wunsch, daß auch der gleichfalls aus Lemberg ausgewiesene Literat Johann La mm die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten möge. * Aus Konstantinopel berichtet man der „Gaz. narob.“ u. A., daß der erste der als Kosaken des Sultans dienenden Polen, der dort an der Cholera gestorben, Joseph Szym falko aus Krajan gewesen (gestorben 31. Juli, 23 Jahre alt), der nach dem Fall des Reiches 1864 in das Kosakenregiment getreten und als einer der fleißigsten bereits eben zum Officier avanciren sollte.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 10. August. Antliche Notirungen. Preis für einen preussischen Schockel, d. i. über 14 Warrz, in preussischen Silberprocenten = 5 fl. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—70, gelber 58—68, Roggen 50—53, Gerste 32—38, Hafer 25—28, Erbsen 54—66. — Wintertraps (per 150 Pfd. Brutto) 248—268, Wintererbsen (per 150 Pfd. Brutto) 239—253. — Sommertraps (per 150 Pfund Brutto) 200—210.

Wien, 10. August, Abends. [Gas.] Nordbahn 1671. — Credit-Actien 173.30. — 1860er Lose 89.30. — 1864er Lose 80.30.

Paris, 10. August, 3 1/2 Rente 67.87.

Berlin, 9. August. Böhmische Westbahn 74. — Galizische 89. — Staatsb. 108. — Preuss. Anlehen 100. — 5 1/2 Rente 63. — Nat.-Anlehen 68. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose 82. — 1864er-Lose 49. — 1864er Silber-Anl. 74. — Credit-Actien 87. — Wien —.

Frankfurt, 9. August. 5perc. Metall. — — Anlehen vom Jahre 1859 74. — Wien 107. — Bankactien 187. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anlehen 66. — Credit-Actien 187. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose 87. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73. — American. 72. —

Hamburg, 9. August. Nat.-Anl. 67. — Credit-Actien 78. — 1860er Lose 80. — Wien —. — American. —.

Paris, 9. August. Salinhoure: Percent. Rente 67.90. — 4 1/2perc. Rente 97.25. — Staatsbahn 403. — Credit-Mobilier 736. — Lombard 475. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 65. — — Bonifols mit 8 1/2 gemeldet.

Träge, fast geschäftslos. Börse fortwährend durch Nachrichten aus Deutschland präoccupirt.

Liverpool, 9. August. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 10,000 Ballen. — Upland 19. — Fair Dholter 14. — Middl. Fair Dhol. 12 1/2. — Middl. Dhol. 11 1/2. — Bengal 7 1/2. — Bernam 18 1/2. — China 11 1/2. — Domra 13 1/2. — Seide —. — Aegypt 17 1/2.

Lemberg, 9. August. polnische Dutaten 5.18 Weid, 5.23 Waare. — Kaiserliche Dutaten 5.20 Weid, 5.24 W. — Russischer halber Imperial 8.93 G., 9.05 W. — Russ. Silber-Anleihe ein Stück 1.68 G., 1.71 W. — Preussischer Courant-Dtaler ein Stück 1.62 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 68.87 G., 69.43 W. — Gal. Pfandbriefe in G.W. ohne Coup. 72.35 G., 72.9) W. — Galiz. Grundbesitzungs-Obligationen ohne Coup. 71.35 G., 71.97 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73.77 G., 74.42 W. — Galiz. Karl Ludwig-Gisenbahn-Actien 193.08 G., 195.33 W.

Krajaner Cours am 10. August. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. v. 110 verl., 107 bez. — Wellwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. v. 118 verl., 115 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. vol. 91 1/2 verlangt, 90 1/2 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. voln. 468 verl., 460 bez. — Russische Silberbettel für 100 Rubel fl. öst. W. 145 1/2 verl., 142 1/2 bez. — Preuss. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163 verl., 161 bez. — Preuss. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 verl., 92 bez. — Neues Silber für 100 fl. öst. W. 108 verl., 107 1/2 bez. — Bollw. österr. Rand-Dutaten fl. 5.25 verl., 5.15 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl., 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in G.W. fl. 73 1/2 verl., 72 1/2 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. öst. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Wotto-Ziehungen vom 9. August 1865.
Graz: 85, 74, 77, 21, 62.
Wrag: 17, 53, 25, 64, 90.
Wien: 34, 57, 48, 66, 72.

Kurze Nachrichten.

Pest, 10. August. Der heutige „Sürgöny“ bestatigt, es herrsche inden Regierungskreisen nicht die Absicht, die Comitae vor dem Landtage herzustellen, die in der öffentlichen Meinung des Landes zu Tage tretende nüchternere, ruhige Stimmung sei eine Garantie dafür, daß die Majorität des Landes im Reinen darüber ist, das einzige Ziel der auf Wiederherstellung des constitutionellen Lebens gerichteten Bestrebungen sei der Landtag, dessen Zustandekommen durch keinerlei Rücksicht aufgehalten, untergeordnet oder gar gefährdet werden dürfe.

München, 10. August. Freiher von Beust, welcher von Wien hier eingetroffen ist, hat heute eine Conferenz mit dem Herrn v. d. Pfordten und begibt sich sodann nach Pöfhausen, wo der König von Sachsen verweilt.

Gastein, 10. August. Graf Bloome ist gestern 8 Uhr Abends hier eingetroffen.

Paris, 10. August. Der Kaiser verläßt dem „Moniteur“ zufolge, heute Morgens Plombières und begiebt sich sodann nach Pöfhausen, wo der König von Sachsen verweilt.

Stokholm, 9. August. Der frühere Statthalter von Polen Großfürst Constantin und Großfürst Alexei sind mit einem Panzergeschwader von 27 Schiffen hier angekommen und werden zwei Tage beim Könige verweilen.

Madrid, 9. August. Der Zustand des Waters des Königs hat sich verschlimmert. Der Hof wird unverzüglich nach Madrid zurückkehren. Die Zusammenkunft der Königin mit dem Kaiser Napoleon ist aufgegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung.

(777. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Verhörgericht in Venedig hat mit dem Erkenntniße vom 26. Juli d. J., 3. 11998, 11999, 12000 das Verbot folgender Druckchriften ausgesprochen: 1. der Nr. 56 des in Mailand erscheinenden Journals „Rivista Teatrale melodramatica“ vom 15. Juli d. J. wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. und wegen des Vergehens des Aufwands nach § 300 St. G.; 2. der Nr. 19 der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „L'Appennino“ vom 20. Juli d. J.; 3. der Druckschrift „La battaglia di S. Martino racconto storico di Carlo Vianello, Torino 1865“, beide wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a.

Nr. 19724. Kundmachung. (778. 1)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 14. Juli 1865 Z. 7847/728 im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium die Bemantung der Gorlice-Konieczna'r Kreisstraße in ihrem ausgebauten Theile von 2 Meilen 200 Klafter Länge mit dem Einhebungspunkte bei Konieczna und der Gebühr für 2 Meilen nach den für Ararialmaturen festgesetzten Tariffagen und unter Einhaltung der für Ararialmaturen geltenden Befreiungen und Begünstigungen zu Gunsten der Bau-Concurrenz vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren bewilligt. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau am 7. August 1865.

Obwieszczenie

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu z c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 14 lipca 1865 L. 7847/728 zezwolić na omycenie części drogi obwodowej z Gorlic przez Konieczna do granicy węgierskiej prowadzącej w długości 2 mil 200 sażni już wybudowanej na korzyść konkurrencji wspomnianej drogi na teraz na lat pięć. Co się niniejszemu do powszechniej wiadomości podaje z tym dodatkiem, że w myśl powyższego wysokiego rozporządzenia myto na tej drodze za 2 mile podług taryfy dla myt eraryalnych przypisaney w Koniecznej pobierane będzie, i że przepisy względem uwolnienia od placenia myta drogowego na drogach rządowych, także na drodze obwodowej wyżej wymienionej zachowane być winne. Od c. k. Komisji namiestniczej. Kraków dnia 7 sierpnia 1865.

Nr. 21433. Kundmachung. (767. 3)

Laut amtlicher Mittheilung hat sich die Quarantainendirection in Doffa aus Anlaß der in Alexandrien ausgebrochenen Cholera zu der Anordnung bestimmt gefunden, daß diejenigen Schiffe, welche in den Dardanellen einer fünfzigstägigen Quarantaine unterworfen wurden und auf welchen während der Ueberfahrt keine Cholerafälle vorgekommen sind, bei ihrer Ankunft von der Quarantaine zu Doffa keiner Contumaz unterworfen werden, diejenigen Schiffe aber, auf denen während der Reise Cholera-Krankheitsfälle vorkommen sollten, einer zehntägigen Obervation, dagegen wenn die Cholera in den Dardanellen oder Konstantinopel ausbrechen sollte, alle aus Konstantinopel nach Doffa kommenden Schiffe einer zehntägigen Contumaz zu unterwerfen seien. Diese Mittheilung wird mit dem Beisatze zur Kenntniß gebracht, daß der Gesundheitszustand in Neu-Rußland und Besarabien befriedigend ist. Von der k. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 5. August 1865.

Nr. 21134. Kundmachung (769. 3)

wegen Besetzung von zwei Civilpensionärstellen im k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

Bis 1. October 1865 sind in dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien 2 Civil-Pensionärstellen zu verleißen. Mit jeder dieser Stellen ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. ö. W. und Naturalwohnung im Institute noch ein jährlicher Pauschalbetrag von 50 fl. ö. W. für Holz und Licht verbunden, auch werden die Pensionäre in dem Jahre, in welchem sie die thierärztlichen Studien absolvirt haben, ein Reisetipendium von 200 fl. erhalten, um befußt ihrer besseren Ausbildung die Militär- und Privatgestütze, landwirthschaftliche Anstalten und ausländische Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sie sich verpflichten müssen, einen Reisebericht ausarbeiten und an das h. Kriegsministerium einzulenden. Die Dauer der Pensionen genüsse ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß 2 Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu der strengen Prüfung entfallen. Den Pensionären wird die Zeit, welche sie als solche im Thierarznei-Institute zugebracht haben, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten, im Falle ihrer Beriefung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet werden.

Bewerber um diese zwei Stellen, welche Doctoren der Medizin, ledigen Standes sein müssen, und das 30. Lebensjahr keineswegs überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Laufscheine, Medizin-Doctoratsdiplome, Moralitätszeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntniße und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 31. August 1865 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen. Von der k. k. n. ö. Statthalterei. Wien, 10. Juli 1865.

3. 466. **Picitations-Ankündigung.** (760. 3)

Vom Neu-Sandez k. k. Kreisgerichts-Präsidentium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung: 1. der Bespeisung der Gefangenen des Neu-Sandez k. k. Kreisgerichtes und des städt.-bel. Bezirks-Gerichtes, ferner der Lieferung 2. von 156 n.-öst. Klafter harten Buchen-Scheitholz, 130 W. Centner Kornlagertroh, 783 1/2 W. Pfund Unschlitt, 65 3/4 W. Pfund Unschlittkerzen, 8185 Stück Lampenöchte, 48 W. Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt, 24 Stück Schuhschürzen, 144 Häfchen Kienruß und der erforderlichen Schmelzearbeiten für das k. k. Kreisgericht und das k. g. Gefangenhäus; 3. von 40 Rief Kleincconcept-Maschinenpapier, 40 Ries Kleincconcept-Bünnenpapier, 1 Ries Großconcept Maschinenpapier, 80 Ries Kleinkanzlei-Maschinenpapier, 4 Ries Großregal-Packpapier, 1 Ries Köschpapier, 120 W. Pfund Stearinkerzen, 100 W. Pfund Argand-Unschlittkerzen, 12 W. Pfund Lampenschliff, 20 W. Pfund Siegelack, 20 W. Pfund Bindspagat, 50 W. Ellen Packleinwand, 160 Bund Federfiele, 15 Schock Dblaten, 6 Binden Packspagat und 50 Stück Rehschnüre, endlich 4. der erforderlichen Schmiedearbeiten für das k. k. Kreisgericht auf das Jahr 1866 eine Minuendo-Picitation am 4. September 1865 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags in dem Kreisgerichtsgedäude abgehalten werden wird. Das Badium beträgt für die Unternehmung zu 1: 600 fl., zu 2: 174 fl., zu 3: 74 fl. und zu 4: 15 fl. öst. Währ. Zu dieser Picitation werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkung eingeladen, daß sie die Bedingungen hiergerichtlichen einsehen können, und daß auch schriftliche mit den gefeglichen Erfordernissen versehenen Offerten vor und während der Verhandlung der Picitations-Commission übergeben werden können. Neu-Sandez, 2. August 1865.

3. 7922. **Picitations-Kundmachung.** (758. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleische auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 die öffentlichen Versteigerungen, und zwar: für den Pachtbezirk Wadowice am 22. August 1865 Vormittags und für den Pachtbezirk Kalwarya am 23. August 1865 Vormittags und bedingungsweise auf die folgenden Jahre 1867 und 1868 werden abgehalten werden. Die Picitationsbedingungen können hieramts, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären in Wadowice und Kalwarya eingesehen werden. K. k. Finanz-Bezirks-Direction. Wadowice, 2. August 1865.

Nr. 5936. **Kundmachung.** (762. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 21. August d. J. bei der k. k. Kreisbehörde Wadowice eine Offert-Verhandlung wegen Sicherstellung der Uferschutzbauten an der Weichsel bei Pozowice abgehalten werden wird. Der Fiskalpreis beträgt 880 fl. ö. W., das Badium 88 fl. ö. W. K. k. Kreisbehörde. Wadowice, am 27. Juli 1865.

Nr. 8248. **Kundmachung.** (763. 3)

Zur Verpachtung der Tuchower städtischen Propination auf das Triennium vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 wird auf den 23. August 1865 hiemit ein vierter Termin ausgeschrieben. Der Fiskalpreis beträgt 2420 fl. ö. W. und wird die Picitationsverhandlung am obigen Tage in der Tuchower Bezirkskassenzelle um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden. K. k. Kreisbehörde. Tarnow, 23. Juli 1865.

L. 10502. **Edykt.** (741. 3)

C. k. Sad krajowy podaje do wiadomości, iż na zaspokojenie prawomocnym wyrokiem tegoz Sadu z dnia 29 grudnia 1863 nr. 2225 p. Franciszkowi Wiedera-skiemu przysadzonej sumy 7000 zlp. w moniecie srebrnej brzezczacej polskiej z procentem po 5% od dnia 24 grudnia 1863 r. bieżącym, tudzież na zaspokojenie dotychczasowych kosztów 8 zlr. 88 kr., 10 zlr. 37 kr., 9 zlr. 43 kr., 44 zlr. 58 kr., nareszcie kosztów obecnie przyznanych 19 zlr. 65 kr. w. a. rozpisana zostaje przymusowa sprzedaż przez publiczną licytacyę dwóch realności pod nr. 111 g. VI daw./276 dz. VIII now. i nr. 112 g. VI daw./276 dz. VIII now. w Krakowie położonych, wedle ks. gl. gm. VI vol. nov. 6, pag. 55, n. 4 haer. i wedle ks. gl. gm. VI vol. nov. 6, pag. 84, n. 6 haer. dzużnika Jakuba Szancera wśnych, obecnie jedną niepodzielną calosć stanowiących, która to licytacya w trzech terminach, mianowicie dnia 15 wrze-

snia r. b., dnia 18 października r. b. i 17 listopada r. b., każdego razu o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Sadzie krajowym pod warunkami, które w całej osnowie w registraturze c. k. Sadu krajowego w Krakowie przejrane być mogą, będzie miała miejsce. Szacunkowa cena wywołania wynosi względnie do obydwoch realności sumę 15865 zlr. 62 kr. w. a. Wadyum zaś sumę 1586 zlr. 57 kr. wal. austr. O rozpisaniu tej licytacyi zawiadomienie otrzymują obydwie strony sporu, wiadomi wierzyciele do rąk własnych, zaś wierzycielka Henryka Schornsteinaowa z mieszca pobytu niewiadoma, tudzież wierzyciele, którzyby po dniu 20 grudnia 1864 do hipoteki rzeczonych realności weszli, lub którzyby uchwała licytacyę rozpisującą z jakiegokolwiek przyczyn przed pierwszym terminem licytacyjnym doręczona być nie mogła, do rąk p. Dra. Geisslera, którego Sad z substytucyą p. Dra. Rosenblatta kuratorem ad actum dla rzeczonych wierzycieli ustanowil. Kraków, 4 lipca 1865.

Nr. 4437. **Edict.** (766. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kund gemacht, daß die mit h. g. Edicte vom 13. April 1865 Z. 1671 zur Befriedigung der Forderung des Paul Bulowski pr. 3150 fl. ö. W. f. N. G. ausgeschriebene executive Feilbietung der dem Franz Bogusch resp. dessen Erben gehörigen Realität Nr. 323 in Biala über Abfistung des Brn. Executionsführers, so wie die hiezu bestimmten Termine des 11. August 1865 hiemit widerrufen werden. Biala, am 3. August 1865.

3. 1594. **Edict.** (770. 2-3)

Vom Podgórzer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, daß am 29. Jänner 1861 Reisel Hirschfeld gegen Drezdner in Ludwinow ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Israel Hirschfeld nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator k. k. Notar Hr. Alexander Ritter v. Siedlecki abgehandelt werden würde. Podgórze, 1. Juli 1865.

3. 1547. **Vorladung.** (768. 1-3)

Ferdinand Tomaszewski aus Gorlice, zuletzt Defonon in Lichwin, soll am 18. Jänner 1865 auf der Reise zwischen Ostrusza und Zborowice seiner Baarschaft von 60 fl. ö. W. beraubt worden sein. Da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, solchen diesem Untersuchungsgerichte anzuzeigen oder zur Einvernehmung zu erscheinen. K. k. Bezirksgericht. Gorlice, am 2. August 1865.

Anzeigeblatt.

Filiale der k. k. priv. österr. Pandalien-Gesellschaft in Krakau.

Caris- sätze

der Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen (780. 1-3) auf Prätiosen.

Die Pfanddarlehen werden nach dem Wunsche des Verpfänders auf die Dauer von einem Monat, von drei Monaten oder von sechs Monaten gegeben. Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umsezung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahme- u. Schätzungs-gebühr:

pr. 1 Monat	pr. 3 Mon.	pr. 6 Mon.
3/4%	1 1/4%	3%
Für Pfänder v. fl. 1 bis fl. 100	3/4%	1 1/4%
Für Pfänder von fl. 100 aufwärts	1 1/4%	2 1/4%

Aufbewahrungs- und Affecuranzgebühr 3% für ein Jahr, Zinsen 6% für ein Jahr.

Die Aufnahme- und Schätzungsgebühr ist stets für die ganze übereingekommene Darlehensdauer und über dieselbe hinaus vom Verfalltage an bis zur Auslösung, Umsezung oder Veräußerung mit weiterem 1/2% für jeden Monat zu entrichten, wobei jeder angefangene Monat als voll angenommen wird.

Die Zinsen, sowie die Aufbewahrungs- und Affecuranzgebühr werden für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umsezung oder Veräußerung des Pfandes berechnet, und zwar innerhalb der bei der Pfandaufnahme übereingekommenen Darlehensdauer nach Tagen, von Verfallstage des Pfandes an nach halben Monaten, wobei jeder angefangene halbe Monat als voll angenommen wird.

Amtsstunden täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittag und 3 bis 5 Uhr Nachmittag, Sonntag und Feiertage ausgenommen.

Ganze Anzüge von fl. 20 ö. W.

Um mit den Sommer-Vorräthen zu räumen mache ich einen Ausrverkauf fertiger (718. 4)

Herrren-Kleider

neuester Façon zu herabgesetzten Preisen. Bestellungen werden binnen 24 Stunden effectuirt. **Wladyslaw Zasacki,** Ring Nr. 51, allwo das Café Wieland sich befindet.

Ein möblirtes Zimmer ist jeder Zeit zu vermieten, in der Zwierzyniec'er-Strasse, nahe an den Planten Nr. 36 zu ebener Erde. (774. 2)

Wiener Börse-Bericht

vom 9. August.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.		Geld Markt
In Distr. W. zu 5% für 100 fl.		63.40 3.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli vom April — October		73.80 74.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.		68.90 69.10
ditto „ 4 1/2% für 100 fl.		59.90 60.10
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.		145.— 145.50
1854 für 100 fl.		83.25 83.75
1860 für 100 fl.		93.66 93.75
Prämienheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.		80.40 80.60
zu 50 fl.		— — —
Gommo-Heinensheine zu 42 L. austr.		18.— 18.25

B. Der Kronländer.

Grundrenten-Obligatationen		
von Nieder-Oest. zu 5% für 100 fl.		83.— 84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.		83.— 83.50
von Schlesi. zu 5% für 100 fl.		88.— 89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.		85.— 86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.		— — —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.		88.50 92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.		71.25 71.75
von Lemberg Banat zu 5% für 100 fl.		70.75 71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.		72.— 73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.		71.— 71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.		68.— 69.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.		68.50 69.50

Actien (pr. St.)

der Nationalbank		782.— 783.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W.		173.70 173.80
der Niederr. Gesampt-Gesell. zu 500 fl. ö. W.		585.— 590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W.		1675.— 1678.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. öst. W.		176.50 176.60
der vereinigten südöst. lomb.-ven. und Centr.ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 Fr.		207.— 208.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. ö. W.		130.50 131.—
der galiz. Karl Ludwig-Bahn zu 200 fl. ö. W.		193.25 193.50
der Eisen-Gesamtwirter Eisen-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 3% Einz.		82.— 83.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.		160.50 161.—
der Süd-nordb. Verbund.-W. zu 200 fl. ö. W.		117.75 118.25
der Rheinb. zu 200 fl. öst. W. mit 140 fl. (70%) Einz.		147.— 147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W.		478.— 480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. öst. W.		219.— 221.—
der Wiener Dampfwahl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W.		380.— 382.—
der Oest.-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. öst. W.		370.— 375.—

Pfandbriefe

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.		104.— 104.50
auf ö. W. unverlosbar zu 5% für 100 fl.		93.20 93.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.		88.75 88.90
Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		68.50 69.50

Course

der Credit-Anstalt zu 100 fl. öst. W.		121.25 121.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. öst. W.		80.— 80.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. öst. W.		109.— 110.—
zu 50 fl. öst. W.		48.50 49.—
Stadtgemeinde Wien zu 40 fl. öst. W.		22.50 23.50
Görz zu 40 fl. öst. W.		65.— 75.—
Salz zu 40 fl. „		27.— 28.—
Pallau zu 40 fl. „		25.— 26.—
Glarz zu 40 fl. „		23.— 24.—
St. Genois zu 40 fl. „		23.— 24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „		16.— 17.—
Waldstein zu 20 fl. „		16.— 17.—
Reglevis zu 10 fl. „		12.— 12.50
K. k. Hofhospitallond zu 10 fl. österr. Währ.		12.— 12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank (Platz) Courto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%		92.25 92.35
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3 1/2%		92.30 92.40
Hamburg, für 100 fl. W. 4%		81.80 81.90
London, für 10 Pf. Sterl. 4%		110.50 110.50
Paris, für 100 Francs 3%		43.85 43.90

Course der Geldsorten.

Durchschnitts-Course	Beste Course
fl. kr. l. fr.	fl. kr. l. fr.
Kaiserliche Münz-Dufaten . . . 5 23 1/2	5 23 5/8
„ volkw. Dufaten . . . 5 23 1/2	5 23 5/8
Krone 8 84	8 84
20 Francstücke 8 84	8 84
Russische Imperiale 9	9 05
Silber 108	108 50

Abgang und Anknunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von Krakau nach Wien 9 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Osterau und über Oberberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Bielitzka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Osterau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Breslau nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Osterau über Oberberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minuten Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Bielitzka 6 Uhr 20 Min. Abends; — Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Datum	Barom. Höhe auf N. Paris. Linie 0° Reaumur. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Veränderung d. Wärme im Laufe des Tages von bis
10	329.53	16.4	76	West-Süd-West Still	heiter mit Wolken		+10.5 +18.4
11	29.59	12.6	89	„ „ „	heiter		
11	29.68	9.8	88	„ „ „	Rebel		